

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und erneuerbare Energien beschließt:

1. Die Außenbereichssatzung „Siebigteroth“ wird nach § 2 Abs. 1 BauGB i.v.m. § 1 Abs. 8 BauGB geändert. Maßgebend für die Änderung der Außenbereichssatzung ist der Planentwurf vom 31.05.2012.
2. Der vorgestellte Änderungsentwurf wird gebilligt.
3. Der Änderungsbeschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.
4. Die Änderung der Außenbereichssatzung „Siebigteroth“ wird gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren geändert.
5. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
6. Der Entwurf der Außenbereichssatzung wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.